

Adora Udogwu  
Schumannstraße 5  
10117 Berlin

Tel.: 030- 28 30 23 26

Email: [adora.udogwu@gangway.de](mailto:adora.udogwu@gangway.de)

Webseite: [www.gangway.de](http://www.gangway.de)

Facebook: [Gangway e.V. - Flucht und Migration](#)

Teil III

## **Asylantrag abgelehnt – was tun?**

Wege zur Aufenthaltssicherung  
nach erstmaliger Ablehnung

# Inhalt

Teil I: Das Asylverfahren

Teil II: Rechtsfolgen

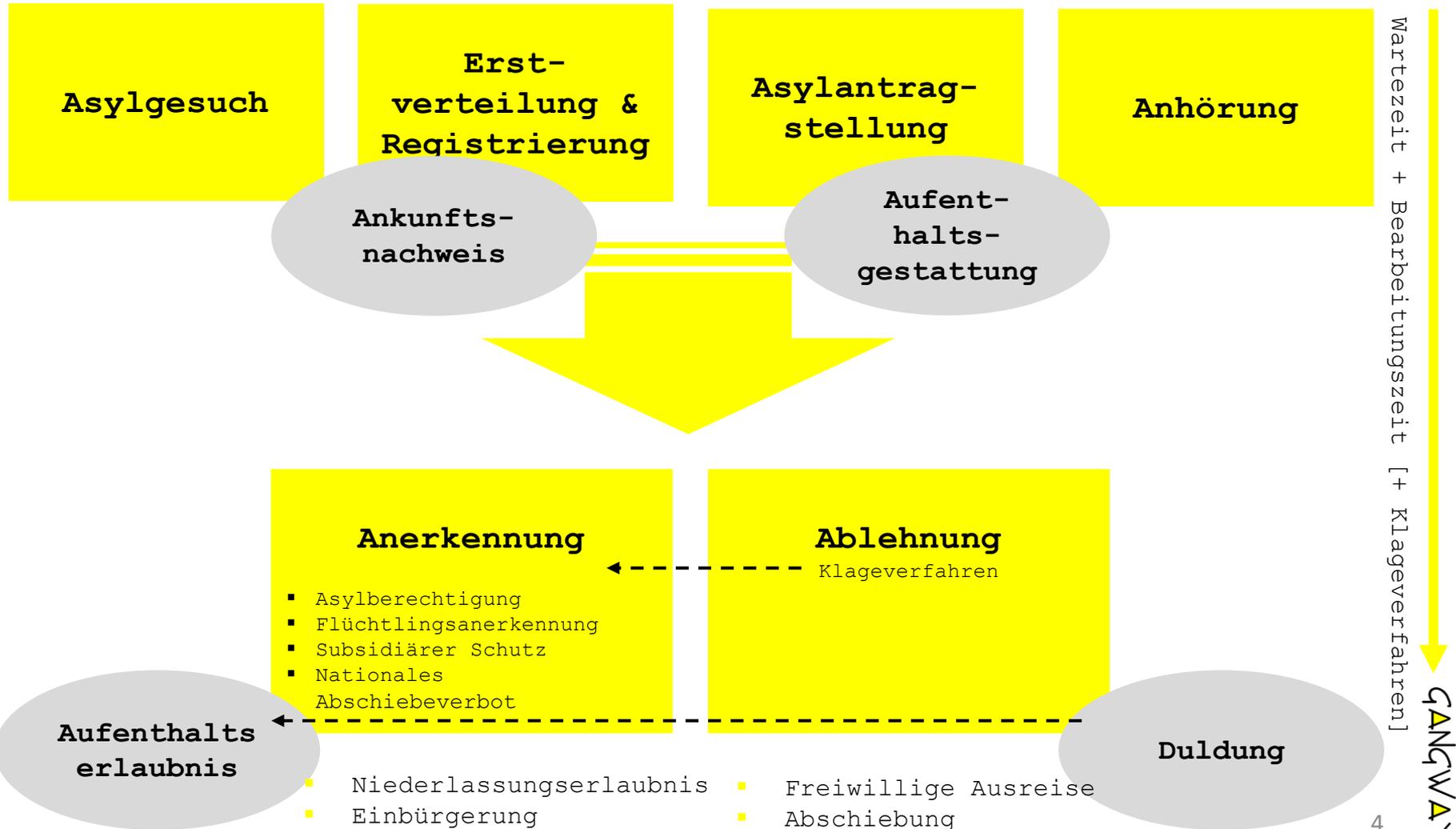
**Teil III: Wege zur Aufenthaltssicherung nach Ablehnung des Asylantrags**

- Wiederholung Teil I und II
- Klageverfahren
- Ausbildungsduldung + Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete („3+2 Regelung“)
- Aufenthaltserlaubnis für nachhaltig integrierte Geduldete
- Aufenthaltserlaubnis bei langfristigen Abschiebehindernissen
- Härtefallverfahren
- Folgeantrag

# WIEDERHOLUNG

# Asylverfahren

## Phasen & Aufenthaltsstatus



# Rechtsfolgen

## Aufenthaltsgestattung/ Ankunftsnachweis

<b>Aufenthalts- rechtliche Situation</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bescheinigung</li><li>▪ i.d.R. nur für wenige Monate gültig</li><li>▪ Verlängerung möglich</li></ul>
<b>Mobilität</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Residenzpflicht: mind. 3 Monate - Dauer Unterbringung in EAE; Ausnahmen</li><li>▪ Bewegungsfreiheit in Deutschland</li></ul>
<b>Wohnen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)/Ankunftszentrum: max. 6 Monate</li><li>▪ Kommunale Unterbringung; Ausnahmen</li><li>▪ Wohnsitzauflage: wenn Lebensunterhalt (LU) nicht gesichert</li></ul>

# Rechtsfolgen

## Aufenthaltsgestattung/ Ankunftsnachweis

<b>Sozialleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ 1-15 Monate: Grundleistungen nach §3 AsylbLG</li><li>■ Ab 16. Monat: Analogleistungen nach §2 AsylbLG</li><li>■ Leistungskürzungen als Sanktionsmaßnahme</li></ul>
<b>Medizinische Versorgung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ 1-15 Monate: Spezielle Gesundheitskarte</li><li>■ Ab 16. Monat: Vollwertige Gesundheitskarte</li></ul>
<b>Familiennachzug</b>	
<b>Deutschkurse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Integrationskurs/ Berufsbezogene Deutschförderung: nur „hohe Bleibeperspektive“</li><li>■ Kostenlose Deutschkurse der Berliner VHS</li></ul>

# Rechtsfolgen

## Aufenthaltsgestattung/ Ankunftsnachweis

<b>Arbeitsmarkt zugang</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ 3 Monate/Dauer Unterbringung in EAE: kein Arbeitsmarktzugang („Wartefrist“)</li><li>■ Ab 4. Monat: Eingeschränkter Arbeitsmarktzugang; „Sichere“ Herkunftsländer!</li><li>■ Ab 49.Monat: Uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang</li><li>■ Selbstständige Arbeit: nicht gestattet</li></ul>
<b>Förder- instrumente</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ BAB: wenn „hohe Bleibeperspektive“ ab 16.Monat</li><li>■ BAföG: kein Anspruch</li></ul>
<b>Studium</b>	

# Rechtsfolgen

## Duldung

### **Aufenthalts- rechtliche Situation**

- Bescheinigung
- i.d.R. nur für wenige Monate gültig
- Verlängerung – solange Abschiebehindernisse bestehen – möglich
- Schützt nicht vor Abschiebung

### **Mobilität**

- Bewegungsfreiheit in Deutschland;
- Residenzpflicht als Sanktionsmaßnahme

### **Wohnen**

- Kommunale Unterbringung; Ausnahmen
- Wohnsitzauflage: wenn Lebensunterhalt (LU) nicht gesichert

# Rechtsfolgen

## Duldung

### Sozial- leistungen

- 1-15 Monate: Grundleistungen nach §3 AsylbLG
- Ab 16. Monat: Analogleistungen nach §2 AsylbLG
- Leistungskürzungen als Sanktionsmaßnahme

### Medizinische Versorgung

- 1-15 Monate: Spezielle Gesundheitskarte
- Ab 16. Monat: Vollwertige Gesundheitskarte

### Familien- nachzug

### Deutschkurse

- Kostenlose Deutschkurse der Berliner VHS

# Rechtsfolgen

## Duldung

### Arbeitsmarkt zugang

- 3 Monate/Dauer Unterbringung in EAE: kein Arbeitsmarktzugang („Wartefrist“)
- Ab 4. Monat: Eingeschränkter Arbeitsmarktzugang; Mitwirkungspflichten! „Sichere“ Herkunftsländer!
- Ab 49. Monat: Uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang
- Selbstständige Arbeit: nicht gestattet

### Förder- instrumente

- BAB: ab 16. Monat
- BAföG: ab 16. Monat

### Studium

# Rechtsfolgen

## Aufenthaltserlaubnis

	<b>Asylberechtigung Flüchtlings- anerkennung</b>	<b>Subsidiärer Schutz</b>	<b>Nationales Abschiebeverbot</b>
<b>Aufenthalts- rechtliche Situation</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ 3 Jahre</li><li>▪ Elektronischer Aufenthaltstitel</li><li>▪ Passersatz</li><li>▪ Verlängerung möglich</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Jahr</li><li>▪ Elektronischer Aufenthaltstitel</li><li>▪ Nationalpass; ggf. Passersatz</li><li>▪ Verlängerung möglich</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Mind. 1 Jahr</li><li>▪ Elektronischer Aufenthaltstitel</li><li>▪ Nationalpass; ggf. Passersatz</li><li>▪ Verlängerung möglich</li></ul>

# Rechtsfolgen

## Aufenthaltserlaubnis

	<b>Asylberechtigung Flüchtlings- anerkennung</b>	<b>Subsidiärer Schutz</b>	<b>Nationales Abschiebeverbot</b>
<b>Mobilität</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bewegungsfreiheit in Deutschland</li><li>▪ Internationaler Reisepass („Flüchtlingspass“)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bewegungsfreiheit in Deutschland</li><li>▪ Nationaler Reisepass; ggf. „Reisepass für Ausländer“</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bewegungsfreiheit in Deutschland</li><li>▪ Nationaler Reisepass; ggf. „Reisepass für Ausländer“</li></ul>
<b>Wohnen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Anspruch auf Privatunterbringung</li><li>▪ Wohnsitzauflage</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Anspruch auf Privatunterbringung</li><li>▪ Wohnsitzauflage</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Anspruch auf Privatunterbringung</li><li>▪ Wohnsitzauflage</li></ul>

# Rechtsfolgen

## Aufenthaltserlaubnis

	<b>Asylberechtigung Flüchtlings- anerkennung</b>	<b>Subsidiärer Schutz</b>	<b>Nationales Abschiebeverbot</b>
<b>Sozial- leistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ ALG II/Hartz IV</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ ALG II/Hartz IV</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ ALG II/Hartz IV</li></ul>
<b>Medizinische Versorgung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Vollwertige Gesundheitskarte</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Vollwertige Gesundheitskarte</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Vollwertige Gesundheitskarte</li></ul>

# Rechtsfolgen

## Aufenthaltserlaubnis

	<b>Asylberechtigung Flüchtlings- anerkennung</b>	<b>Subsidiärer Schutz</b>	<b>Nationales Abschiebeverbot</b>
<b>Familien- nachzug</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bis 4. Monat: Privilegierter Familiennachzug</li><li>▪ Ab 4. Monat: Regulärer Familiennachzug</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ „Familien-nachzugs-neuregelungs-gesetz“</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Nur aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen</li></ul>
<b>Deutschkurse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Integrationskurs/ Berufsbezogene Deutschförderung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Integrationskurs/ Berufsbezogene Deutschförderung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Integrationskurs/ Berufsbezogene Deutschförderung</li></ul>

# Rechtsfolgen

## Aufenthaltserlaubnis

	<b>Asylberechtigung Flüchtlings- anerkennung</b>	<b>Subsidiärer Schutz</b>	<b>Nationales Abschiebeverbot</b>
<b>Arbeitsmarkt zugang</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Uneingeschränkter Arbeitsmarkt- zugang</li><li>■ Selbst- ständige Arbeit gestattet</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Uneingeschränkter Arbeitsmarkt- zugang</li><li>■ Selbst- ständige Arbeit gestattet</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Uneingeschränkter Arbeitsmarkt- zugang</li><li>■ Selbst- ständige Arbeit nur nach Genehmi- gung der ABH</li></ul>

# Rechtsfolgen

## Aufenthaltserlaubnis

	Asylberechtigung Flüchtlings- anerkennung	Subsidiärer Schutz	Nationales Abschiebeverbot
<b>Förder- instrumente</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ BAföG</li><li>■ BAB</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ BAföG</li><li>■ BAB</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ BAföG: nach 15 Monaten</li><li>■ BAB: nach 3 Monaten</li></ul>
<b>Studium</b>			

## Übung 1:

- S. ist 20 Jahre alt und vor 3 Jahren von Kabul nach Berlin geflohen.
- Sein Asylantrag wurde abgelehnt. Jetzt liegt der Fall bei seiner Anwältin.
- S. würde gerne arbeiten – besser heute als morgen –, um seine Ehefrau nach Deutschland zu holen.

*Was würdest du S. raten?*

## Übung 2:

- A. ist seit einem Jahr in Berlin und wartet noch immer auf den Bescheid vom BAMF.
- Sie ist in Syrien 10 Jahre zur Schule gegangen und möchte nun gerne eine Ausbildung zur Automechanikerin machen. Allerdings spricht sie kaum Deutsch.

*Was würdest du A. raten?*

## Übung 3:

- G. wohnt in einer Gemeinschaftsunterkunft in Brandenburg. Gerade hat er den BAMF-Bescheid erhalten: 3 Jahre Aufenthalt – Welch ein Glück!
- Jetzt möchte G. in Deutschland durchstarten! Zunächst in eine eigene Wohnung nach Berlin ziehen, dann eine Arbeit suchen und mit den Ersparnissen seine Tante in Spanien besuchen.

*Was würdest du G. raten?*

# ÜBERBLICK

WEGE ZUR AUFENTHALTSSICHERUNG  
NACH ERSTMALIGER ABLEHNUNG

# Das Asylverfahren (Schulung I)

## Asylverfahren

### Anerkennung

- **Aufenthalts-  
erlaubnis**  
Niederlassungs-  
erlaubnis
- Einbürgerung

### ▪ Erfolgreiches Klageverfahren



- **Ausbildungsduldung + AE für qualifizierte  
Geduldete** §18a AufenthG
- **AE für nachhaltig integrierte Geduldete**  
§§25a und 25b AufenthG
- **AE bei langfristigen  
Abschiebehindernissen** §25 Abs.5 AufenthG
- **Härtefallverfahren** §23a AufenthG
- **Folgeantrag** §71 AsylG
- **Aufenthalt aus familiären Gründen**

### Ablehnung

- **Duldung /  
Aufenthalts-  
gestattung**
- **Freiwillige  
Ausreise**
- **Abschiebung**

# KLAGEVERFAHREN

# Fristen

- Gegen einen negativen BAMF-Bescheid, kann innerhalb der Frist Klage erhoben werden.
- Die Frist ist der Rechtsbehelfsbelehrung im Bescheid zu entnehmen.

	Klagefrist	Eilantragsfrist
„einfach“ abgelehnt	<ul style="list-style-type: none"><li>■ 2 Wochen</li><li>■ aufschiebende Wirkung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Nicht erforderlich</li></ul>
Offensichtlich unbegründet abgelehnt	<ul style="list-style-type: none"><li>■ 1 Woche</li><li>■ Keine aufschiebende Wirkung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ 1 Woche</li></ul>
Unzulässig	<ul style="list-style-type: none"><li>■ 1 Woche</li><li>■ Keine aufschiebende Wirkung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ 1 Woche</li></ul>

Klageverfahren

## (K) ein Rechtsanwalt

- Kein Rechtsanwaltszwang vor dem Verwaltungsgericht (VG), aber absolut ratsam!

Wenn kein\*e Rechtsanwält\*in zeitnah zur Verfügung steht:

- Klage mit Hilfe der Rechtspfleger\*innen bei der Rechtsantragsstelle des VG stellen.
- Die Klagebegründung kann zu einem späteren Zeitpunkt von einer\*einem Rechtsanwält\*in nachgereicht werden (Frist: 1 Monat)

Klageverfahren

# Kosten

- Keine Gerichtskosten, aber Rechtsanwaltskosten
  - Ratenzahlung
  - Prozesskostenbeihilfe (PKH)  
Voraussetzungen:
    - Mittellos (Leistungen nach AsylbLG)
    - Positive Prognose
  - Rechtshilfefonds
    - z.B. Pro Asyl, BumF

Klageverfahren

## Prognosen

- ...in 90% aller Ablehnungen wird Klage erhoben

Erfolgsaussichten:

- 44% aller ablehnenden BAMF-Bescheide werden durch das Gericht korrigiert und ein Schutzstatus zugesprochen.
  - Afghan\*innen: 61%
  - Syrer\*innen: 69% (v.a. Teilklagen)

Quelle: Pro Asyl. 26.1.2018

**AUSBILDUNGSDULDUNG +  
AUFENTHALTSERLAUBNIS FÜR  
QUALIFIZIERTE GEDULDETE („3+2  
REGELUNG“)**

§§ 60A ABS.2 SATZ 4FF + 18A AUFENTHG

„3+2 Regelung“

Anspruch

- ➔ **Duldung für Gesamtdauer einer qualifizierten Ausbildung**
- Anspruch, sofern Voraussetzungen erfüllt sind
  - Wird die Ausbildung vorzeitig beendet, besteht Anspruch auf eine **sechsmonatige Duldung zum Zweck der Suche nach einer alternativen Ausbildungsstelle.**
  - Wird die Ausbildung abgeschlossen und besteht keine direkte Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb, besteht Anspruch auf **Verlängerung der Ausbildungsduldung um sechs Monate zum Zweck der Suche nach einer Beschäftigung**

„3+2 Regelung“

## Voraussetzungen

- **Duldung**
- Betriebliche Ausbildung: Von der Kammer geprüfter **Ausbildungsvertrag**
- Schulische Ausbildung: **Anmeldebestätigung** der Schule

„3+2 Regelung“

# Voraussetzungen

## ■ qualifizierte Ausbildung

- Mindestens zweijährige Ausbildungsdauer
- Zu einem staatlich anerkannten oder vergleichbaren Ausbildungsabschluss führend
- Vgl.: [Durchführungsanweisung der Bundesagentur für Arbeit zum AufenthG](#)
- Eine **Einstiegsqualifizierung (EQ)** fällt nicht unter die Ausbildungsduldung.
- Die Ausländerbehörde kann aber im **Ermessen eine Duldung nach §60a Abs.2 Satz 3** erteilen.
- I.d.R. sollte hierfür bereits ein Ausbildungsvertrag für die anschließende Berufsausbildung vorliegen.

„3+2 Regelung“

## Voraussetzungen

### ■ **Pass (-ersatz)**

- Ausnahme: Nachweis über Unzumutbarkeit der Passbeschaffung
- Gestattete, die eine Berufsausbildung absolvieren und deren Asylantrag abgelehnt wird, erhalten eine Ermessensduldung für max. 6 Monate, um ihre Ausbildung fortzusetzen und ihren Pass zu beschaffen.

„3+2 Regelung“

## Voraussetzungen

- **Beschäftigungserlaubnis/ keine Arbeitsverbote** nach §60a Abs.6 AufenthG:
  - a) „um-zu“ -Regelung
  - b) Selbstverschuldete Duldungsgründe
  - c) Sicherer Herkunftsländer: Antrag nach dem 31.8.2015 gestellt und abgelehnt

„3+2 Regelung“

## Voraussetzungen

- **Keine konkreten aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bevorstehend:**
  - Bereits erfolgte Beantragung von Pass(ersatz)papieren
  - Terminierte Abschiebung
  - Laufendes Verfahren zur Dublin-Überstellung
- Maßnahmen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen, um als Ausschlussklausel herangezogen zu werden!

„3+2 Regelung“

## Ausschluss und Erlöschen

- Ausschluss/Erlöschen bei Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat
- Ein Ausschluss/Erlöschen erfolgt jedoch nicht bei:
  - a) Geldstrafen bis zu 50 Tagessätzen
  - b) Geldstrafen bis zu 90 Tagessätzen wegen Verstößen gegen das Asyl- und Aufenthaltsgesetz
- Bei Abbruch/Nichtbetreiben ist der Ausbildungsbetrieb verpflichtet, dies der ABH unverzüglich (i.d.R. innerhalb einer Woche) schriftlich mitzuteilen

„3+2 Regelung“

## Anschlussnorm

- Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung besteht Anspruch auf eine **Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung** nach §18a Abs.1a AufenthG
- Gültigkeitszeitraum: 2 Jahre

„3+2 Regelung“

# Anschlussnorm

Voraussetzungen:

- Beschäftigung entsprechend der **beruflichen Qualifikation**
- Zustimmung der BA (Beschäftigungsbedingungsprüfung)
- Ausreichend Wohnraum\*
- Lebensunterhaltssicherung\* (auch für unterhaltsberechtignte Familienangehörige)

„3+2 Regelung“

# Anschlussnorm

Voraussetzungen:

- Deutschkenntnisse B1
- Pass, sofern Beschaffung zumutbar ist
- Keine Ausschlussstatbestände gemäß §18a Abs.1 Satz 4-7
  - Vorsätzliche Täuschung der ABH über aufenthaltsrechtlich relevante Umstände
  - Vorsätzliche Behinderung von Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung
  - Bezüge zur extremistischen oder terroristischen Organisationen
  - Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat, wobei Geldstrafen von insg. bis zu 50 Tagessätzen (a) oder 90 Tagessätzen wegen Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz (b) außer Betracht bleiben

„3+2 Regelung“

# Materialien

- ["Leitfaden"](#). Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. 2018.

**AUFENTHALTSERLAUBNIS FÜR  
NACHHALTIG INTEGRIERTE  
GEDULDETE**

§25A UND §25B AUFENTHGH

## Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden

- Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §25a AufenthG aufgrund nachhaltiger Integrationsleistungen
- 2 Jahre; Verlängerung unabhängig vom Alter im Regelfall möglich

### Voraussetzungen:

- **4 Jahre ununterbrochener Aufenthalt in Deutschland**
- **4 Jahre Schulbesuch oder Erwerb eines Abschlusses**

# Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden

## Weitere Voraussetzungen:

- Bei Antragstellung jünger als 21 Jahre
- Positive Integrationsprognose (Schulbesuch, soziale Bindungen, ehrenamtliches Engagement, Vereinstätigkeiten, familiäre Bindungen, u.a.)
  - Verurteilungen wegen einer Straftat wirken sich negativ auf die Integrationsprognose aus
- Pass/ Keine „selbstverschuldeten Abschiebehindernisse“
  - insb. falsche Angaben oder Täuschung über die Identität

# Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration

- Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §25b AufenthG aufgrund nachhaltiger Integrationsleistungen
- 2-3 Jahre; Verlängerung im Regelfall möglich

## Voraussetzungen:

- **8 Jahre Aufenthalt oder**
- **6 Jahre Aufenthalt bei Familie mit minderjährigen Kindern**

# Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration

## Weitere Voraussetzungen:

- Deutschkenntnisse: A2
- Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung (Orientierungskurs)
- überwiegend (50%) oder zu erwartender vollständig gesicherter Lebensunterhalt

# Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration

## Weitere Voraussetzungen:

- Pass bzw. Keine „selbstverschuldeten Abschiebehindernisse“
  - insb. falsche Angaben oder Täuschung über die Identität
- Kein schwerwiegenden Ausweisungsinteresse gemäß §54 Abs.1 oder Abs.2 Nummer 1 und 2
  - Rechtskräftige Verurteilung ab 1 Jahr Freiheits- oder Jugendstrafe, „Gefahr für die Allgemeinheit“

# Aufenthaltserlaubnis für nachhaltig integrierte Geduldete Materialien

- "Die Bleiberechtsregelung gemäß §§25a und b des Aufenthaltsgesetzes und ihre Anwendung". Der Paritätische Gesamtverband. 2017.

**AUFENTHALTSERLAUBNIS  
BEI LANGFRISTIGEN  
ABSCHIEBEHINDERNISSEN**

§25 ABS.5 AUFENTHG

# Aufenthaltserlaubnis bei langfristigen Abschiebebehindernissen

- Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs.5 AufenthG aufgrund eines langfristigen Abschiebebehindernisses
  - Kann-Regelung
  - Soll-Regelung, wenn Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt

## Voraussetzungen:

- **Ausreise ist auf absehbare Zeit nicht möglich**  
(z.B. Pflege eines\*einer schwerkranken Angehörigen)

# Aufenthaltserlaubnis bei langfristigen Abschiebebehindernissen

## Weitere Voraussetzungen:

- Keine „selbstverschuldeten Abschiebebehindernisse“
  - insb. falsche Angaben oder Täuschung über die Identität
- Kein Aufenthaltsverbot
- Pass (-ersatz)

# HÄRTEFALLVERFAHREN

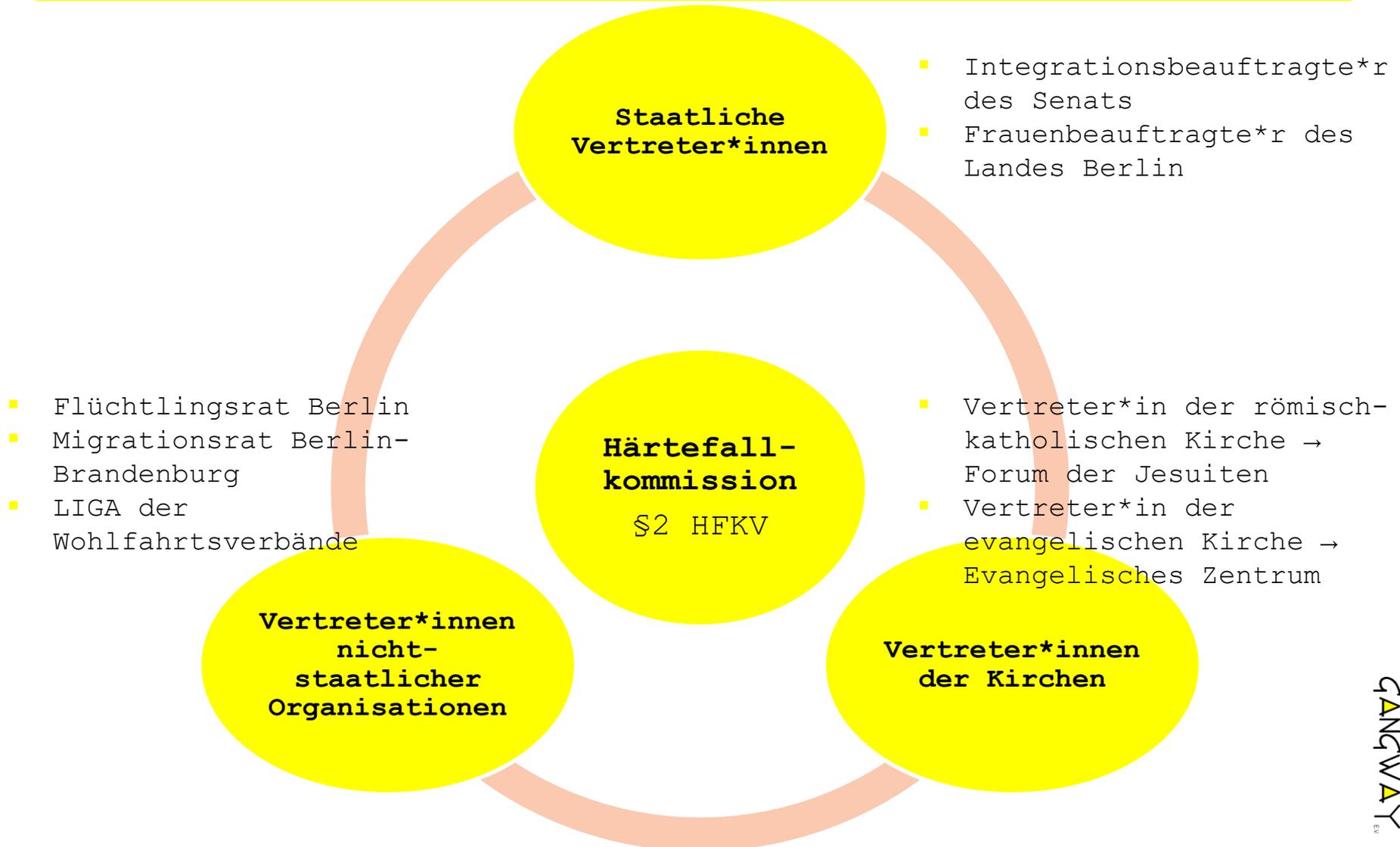
§23A AUFENTHG

# Härtefallverfahren

- Im Härtefallverfahren prüft die Härtefallkommission, ob „**dringende humanitäre oder persönliche Gründe**“ (Härtefall) für den weiteren Verbleib einer vollziehbar ausreisepflichtigen Person vorliegen.
- In diesem Fall ersucht sie die den\*die Senator\*in für Inneres und Sport um die Erteilung einer **Aufenthaltserlaubnis nach §23a AufenthG**.
- 2 Jahre; Verlängerung im Regelfall möglich

Härtefallverfahren

# Härtefallkommission (HFK)



# Härtefallverfahren Ablauf

**Beratung durch ein Mitglied der Härtefallkommission  
(Härtefallersuchen)**



**Kommissionsmitglied meldet Härtefallersuchen bei Geschäftsstelle  
der Härtefallkommission an**



**Prüfung der Zulässigkeit der Anmeldung**



**Erteilung einer Duldung für die Dauer des Härtefallverfahrens**

# Härtefallverfahren Ablauf

Sitzung der Härtefallkommission (ca. 1/Monat):  
Vorstellung, ausführliche Beratung und Abstimmung der Mitglieder über  
Härtefallersuchen → 2/3 Mehrheit



Erstellung eines Ersuchens um Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß  
§23a AufenthG an Innensenator



Innensenator kann Ersuchen folgen und eine Aufenthaltserlaubnis nach §23a  
AufenthG durch die ABH anordnen.

Aufenthaltserlaubnis ist ggf. an Auflagen (z.B.  
Lebensunterhaltssicherung, Passvorlage) gebunden.

2017

70%

Der durch die HFK  
gestellten Ersuche (253)  
wurden vom Innensenator  
aufgegriffen (117)

Härtefallverfahren

## Unzulässigkeit des Härtefallantrags

§3 Abs.2 HFKV

- Nicht vollziehbar ausreisepflichtig  
(Rechtsmittel noch nicht ausgeschöpft)
- Keine Zuständigkeit der Berliner  
Ausländerbehörde
- Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs.4  
oder 5 AufenthG möglich
- Fall wurde bereits in der HFK  
behandelt und keine Änderung der Sach-  
bzw. Rechtsgrundlage

Härtefallverfahren

# Unzulässigkeit des Härtefallantrags

§3 Abs.2 HFKV

- **Ausweisung** nach §§ 53, 54 Nr. 5 AufenthG
  - „Gefahr für die Allgemeinheit“
  
- **Strafrechtliche Verurteilung** nach § 5 Abs. 4 Satz 1 AufenthG
  - wegen einer oder mehrerer vorsätzlicher Straftaten rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens zwei Jahren verurteilt oder bei der letzten rechtskräftigen Verurteilung Sicherungsverwahrung angeordnet

Härtefallverfahren

## Unzulässigkeit des Härtefallantrags

§3 Abs.2 HFKV

- Asylantrag abgelehnt/  
Abschiebungsschutz nicht gewährt –  
wenn nur Gründe vorgebracht werden,  
die als herkunftsstaatsbezogene  
Gründe abschließend vom BAMF geprüft  
wurden
- Rückführungstermin steht bereits  
konkret fest

Wenn eine  
Voraussetzung nicht  
erfüllt ist, kann  
diese ggf.  
„ausgeglichen“  
werden!

Härtefallverfahren

# „Härtefall“

- Integrationsleistungen:
  - Fester Arbeitsplatz, Schulabschlüsse, Berufsausbildungen, Studium, Sonstige Qualifikationen, Ehrenamtliches Engagement
- Pflege von Angehörigen
- Langjähriger Aufenthalt (mehr als fünf Jahre)
- Deutschland = sozialer Lebensmittelpunkt → Deutschkenntnisse B1
- Deutschland = Familiärer Lebensmittelpunkt
- Deutschland = Wirtschaftlicher Lebensmittelpunkt (Lebensunterhaltssicherung)

Härtefallverfahren

# Materialien

- ["Die Härtefallkommission"](#). Senatsverwaltung für Inneres und Sport.
- ["Verordnung über die Einrichtung einer Härtefallkommission"](#). Der Senat von Berlin. 2005.

# FOLGEANTRAG

§71 ASYLG

# Folgeantrag

- Neuer Asylantrag für ein weiteres Verfahren, nachdem ein früherer Asylantrag in Deutschland unanfechtbar abgelehnt oder zurückgenommen wurde

## Verfahren:

- 2-stufige Prüfung
  1. Zulässigkeitsprüfung
    - Sind die Voraussetzungen erfüllt?
  2. Inhaltliche Prüfung

# Folgeantrag

## Voraussetzung:

- Nur zulässig bei veränderter Sach- oder Rechtslage (z.B. neue Ereignisse/ Gesetzgebung)
- Muss innerhalb von 3 Monaten nach Eintreten dieser veränderten Sach- oder Rechtslage gestellt werden

**FRAGEN?**

**VIELEN DANK!**